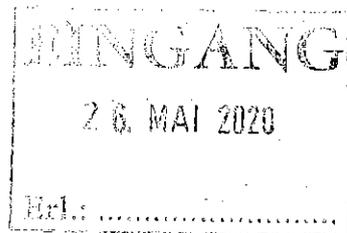


Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Herr Martin Link
Sophienblatt 82-86

24114 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 217
Meine Nachricht vom: /

Sven Runde
sven.runde@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2240
Telefax: 0431 988-611-2240

25. Mai 2020

Corona: Unterstützung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler – Ihr Schreiben vom 30.04.2020

Sehr geehrter Herr Link,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. April 2020, in dem Sie auf die besonderen Bedürfnisse geflüchteter Kinder gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hinweisen. Frau Ministerin Prien hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Lern- und Arbeitsbedingungen ist davon auszugehen, dass gerade Schülerinnen und Schüler aus Familien mit besonderen sozialen und sprachlichen Herausforderungen ihre Kompetenzen im Rahmen des Lernens in der Distanz nicht in dem Maße vertieft und erweitert haben, wie Ihnen dies im Präsenzunterricht möglich gewesen wäre. Dies gilt insbesondere auch für geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache(DaZ)-Angeboten beschult werden. Daher finden diese Kinder und Jugendlichen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) besondere Beachtung.

An allen Schularten werden derzeit die DaZ-Präsenzzeiten ausgebaut, soweit es die personellen und räumlichen Voraussetzungen vor Ort auch in Hinblick auf die Hygieneregeln zulassen. Dies gilt auch für die Erstaufnahmeeinrichtungen, an denen im Übrigen ebenfalls Schulpflicht besteht.

Gerade für DaZ-Schüler/innen sind verlässliche und transparente Strukturen unerlässlich. Viele DaZ-Lehrkräfte haben bereits in den vergangenen Wochen persönlich oder per Post

DaZ-Schüler/innen Aufgaben zur Verfügung gestellt sowie Eltern und Schüler/innen beraten.

Anders als beim herkömmlichen Unterricht sind bei den Präsenzzeiten im DaZ-Bereich sofort alle Jahrgänge in den Blick genommen worden. Da die tatsächliche Ausgestaltung sehr von den Gegebenheiten vor Ort abhängt, wird vom jeweils zuständigen Schulamt in Rücksprache mit den Kreisfachberatungen DaZ und den Schulen entschieden, welche Angebote am besten realisierbar ist. Die Präsenzangebote sollen regelmäßig (mindestens zweimal pro Woche) stattfinden. Dabei geht es vor allem um Begegnung und Soziales, Austausch, Rückmeldungen zu den zu Hause bearbeiteten Aufgaben sowie um die Förderung der mündlichen Kompetenzen. Ein besonderes Augenmerk wird auf nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler gelegt sowie auf die Kinder und Jugendlichen, die in das BIK-DaZ oder in die 5. Klassen mit Aufbaustufe wechseln werden.

Parallel werden DaZ-Schüler/innen auch Angebote zum digitalen Lernen gemacht. Einige Schulen stellen ihren Schülerinnen und Schülern dafür schuleigene Notebooks oder Tablets zur Verfügung. Im DaZ-Unterricht sind auch Videokonferenzen sinnvoll, da auf diese Weise der mündliche Sprachgebrauch gefördert werden kann. Dem MBWK ist bewusst, dass gerade im DaZ-Bereich die Versorgung mit digitaler Infrastruktur weiterhin eine große Herausforderung darstellt.

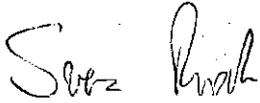
Für Elterngespräche können weiterhin Dolmetscherinnen und Dolmetscher über die IQSH-Plattform <https://nzi.lernnetz.de/index.php/dolmetscher-sh.html> auch in Form von Telefon- oder Videodolmetschungen angefragt werden. Auf der schleswig-holsteinischen Dolmetscherseite stehen zudem mehrsprachige Dokumente/Vordrucke zur Information von Eltern bereit.

Die Sprachförderung, z.B. im Rahmen von SPRINT-Maßnahmen, soll nunmehr sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen wieder stattfinden, soweit dies organisatorisch und unter Einhaltung der Hygieneanforderungen möglich ist. Bisher geltende Betretungsverbote sind mit dem neuen Erlass ausdrücklich aufgehoben.

Zudem ist es das Ziel des MBWK, gerade für die oben angesprochene Zielgruppe in den Sommerferien 2020 Angebote zum Lernen zu organisieren. Neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen soll dabei das soziale Erleben und Miteinander sowie die Erweiterung kultureller Horizonte gestärkt werden. Das Konzept hierfür wird derzeit innerhalb des MBWK auch unter Beachtung der von Ihnen aufgeführten Punkte erarbeitet.

Ich möchte abschließend dem Flüchtlingsrat auch im Namen der Ministerin herzlich für seinen Einsatz bei dieser gesellschaftlich und sozial wichtigen Aufgabe danken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sven Runde'. The letters are cursive and somewhat stylized.

Sven Runde

Referat Integration, MINT und Kooperation mit außerschulischen Partnern



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Flüchtlingsrat S.-H. e.V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

Ministerin für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Schleswig-Holstein
Ministerin Karin Prien
Brunswiker str. 16-22
24105 Kiel

Geschäftsstelle:
Sophienblatt 82-86
D - 24114 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Kiel, 30.4.2020

Corona-Krise: Unterstützung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Frau Ministerin Prien,

der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. möchte hiermit für eine rasche Unterstützung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler werben. Die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen sind bei den Betroffenen regelmäßig sowohl familiär wie auch z.T. unterkunftsbedingt nicht gegeben.

Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche wohnen in Gemeinschaftsunterkünften in Trägerschaft des Landes oder von Kommunen oder Gemeinden. Diese Unterkünfte sind nicht selten belastet durch Konfliktlagen oder sind gar gewaltfördernd. WLAN existiert vielfach nur in Gruppenräumen. Es ist ein Leben mit eingeschränkter Privatsphäre, auf engstem Raum und ohne Rückzugsmöglichkeit für Schüler*innen. Dazu kommt, dass das Homeschooling nur mit einer intensiven Begleitung der Eltern zielführend gerät. Das ist schon für deutschsprachige Eltern eine große Belastung, ohne ausreichende Deutschkenntnisse aber ist diese notwendige Unterstützung für die Lernenden nicht erreichbar.

Die Schulen müssen u.E. für lerntechnisch besonders vulnerable geflüchtete Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache schnellstmöglich geöffnet werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Landesregierung dazu umgehend ein zielführendes Konzept erarbeitet würde.

Es wird zunehmend offenbar, dass ohnehin benachteiligte Flüchtlingskinder durch die Corona-Krise noch stärker benachteiligt werden. Für diese Kinder und Jugendlichen steht die Chancengleichheit auf dem Spiel. Geflüchtete Eltern können ihren Kindern oft selber nicht bedarfsgerecht helfen und die geeignete technische Ausstattung i.d.R. nicht vorhanden. Mit 150 Euro ggf. möglichem Zuschuss vom Bund für Laptop und Drucker wird indes die Situation nicht durchgreifend verbessert.

Nach unserer Überzeugung zeichnet sich hier besonders dramatisch ab, wovor Bildungsfachleute warnen: Bildungsungleichheiten und Leistungsunterschiede nehmen bedrohlich zu. Laut einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin sind insbesondere Leistungsschwächere dem Risiko ausgesetzt, endgültig

den Anschluss zu verlieren.(Download zur Studie:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.758261.de/publikationen/diw_aktuell/2020_0030/corona-schulschliessungen_verlieren_leistungsschwaechere_schuelerinnen_den_anschluss.html)

Vor diesem Hintergrund appellieren wir wie folgt an Sie als zuständige Ministerin:

1. Um ein effektives Homeschooling zu gewährleisten, bitten wir Sie dringend darum, dass insbesondere geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die i.d.R. nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, kurzfristig leihweise mit digitalen Endgeräten auszustatten oder ggf. einen angemessenen finanziellen Zuschuss zu gewähren.
2. Bei der geplanten schrittweisen Öffnung der Schulen für Schülerinnen und Schüler müssen solche mit besonderem Förderbedarf, zu denen geflüchtete Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache unbedingt gehören, von Anfang an mit Priorität bedacht werden.
3. Geflüchtete Schülerinnen und Schüler, insbesondere die, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, benötigen ein zusätzliches, bedarfsgerechtes Angebot. Es braucht in allen relevanten Unterkünften eine zusätzliche pädagogische Betreuung und Räumlichkeiten, die ein Lernen ermöglichen.
4. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein besteht weiterhin keine Schulpflicht, sondern nur ein freiwilliges Angebot des Kultusministeriums. Auch hier bedarf es u.E. an Angeboten zum digitalen Lernen und zur Unterstützung, um Lernrückstände nicht zu vergrößern.

Sehr geehrte Frau Ministerin Prien, wir bitten hiermit um eine wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge und um herausgehobene Berücksichtigung der Zielgruppe der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Ihrem Hause.

Gern stehen wir Ihnen bezgl. Unseres Appells zu einem erläuternden Gespräch zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückantwort.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Martin Link
Geschäftsführer